

Mein letzter Wille !

Bei voller geistiger Gesundheit und nach reiflicher Überlegung treffe ich hinsichtlich meines Nachlasses folgende Verfügungen, bei welchen mich gleiche Liebe und Gerechtigkeit für alle meine Kinder besetzt hat. Gott gebe, dass Friede und Eintracht daraus erwachsen und erhalten bleiben mögen :

1.) Zu Erben meines sämtlichen Vermögens sind berufen :

Meine Söhne Hugo Reininghaus und Hans Reininghaus, meine Töchter Luise Piffl, Adele Hebra, Maria Schwarz und Frieda Königl, sowie die Kinder meines verewigten Sohnes Gustav Reininghaus und meiner verewigten Tochter Emma Keil und zwar nach Verhältnis ihrer gesetzlichen Erbteile, jedoch mit der Massgabe, dass mein Sohn Hans und meine Tochter Maria Schwarz jedes nur die Hälfte des Erbteiles erhalten sollen, welcher jedem ihrer Geschwister zukommt.

Mein Sohn Hans hat zu meinen Lebzeiten so manigfache Begünstigungen erfahren und steht bei den heutigen Verhältnissen als Besitzer des Harterschlosses auf so fester Basis, dass es mir notwendig erscheint, dadurch einen mässigen Ausgleich gegenüber seinen Miterben herbeizuführen, deren Mehrzahl sich in weit weniger günstigen Verhältnissen befindet. Meine Tochter Maria aber ist zufolge ihrer Kinderlosigkeit in einer wirtschaftlich günstigeren Lage. Ich zweifle daher nicht, dass diese Verfügung ihnen selbst begreiflich und gerecht erscheinen wird.

2.) Um den Metahof tunlichst als Familienbesitz zu erhalten, bestimme ich denselben samt Nebengebäuden und Park sowie samt dem Gärtnerhaus Rebengasse № 21 meinen Enkeln Gustav Reininghaus, Eberhard Reininghaus und Dr. Peter Reininghaus zu gleichen Teilen als Vorvermächtnis bzw. Legat. Falls einer der Legatäre aus welchem Grunde immer, dieses Vermächtnis nicht annehmen könnte oder wollte, so kommt dessen Anteil den beiden anderen berufenen Legatären zu.

Sollten die übernehmenden Legatäre jedoch den Besitz vor Ablauf von 10 Jahren nach meinem Ableben ganz oder zum Teil veräussern, so hat der hierfür eingehende Kaufschilling oder sonstige Gegenwert zu zwei Dritteln an die im Absatz 1 dieses Tes-

tamentes eingesetzten Erben oder deren Nachkommen zu fallen und zwar in demselben Ausmasse, wie die Erbeinsetzung erfolgte.

Es ist überdies während der ganzen Dauer ihres Besitzes keinem der genannten Legatäre gestattet, seinen Anteil ohne Zustimmung der beiden Mitbesitzer zu veräussern, Eine Veräusserung des Anteiles eines der vorgenannten Legatäre an den anderen ist von dieser Beschränkung und den oben angeordneten Rechtsnachteile selbstverständlich **frei**.

Meinem Enkel Dr. Peter Reininghaus räume ich überdies wenn er den Metahof bewohnen will, das Recht ein, aus dessen Einrichtung nach seiner Wahl Möbel und sonstigen Hausrat um den im Verlassverfahren festgestellten Schätzwert zu übernehmen. Er hat sich hierüber innerhalb drei Monaten nach der Schätzung zu erklären, und den Übernahmepreis binnen drei Jahren nach meinem Ableben in gleichen Jahresraten zu bezahlen. Von diesem Übernahmsrechte sind Silber, Bilder und sonstige Kunstgegenstände, Antiquitäten und alle jene Sachen ausgenommen, über welche ich besonders verfüge.

3.) Meine Töchter Adele und Frieda und mein Enkel Gustav Piffl erhalten als Vorvermächtnis beziehungsweise Legat je 200 Zweihundert Stück Brüder Reininghaus - Aktien.

4.) Mein Sohn Hugo und meine Tochter Frieda erhalten

zu gleichen Teilen das Haus Rebengasse № 25, das Haus Reben-  
gasse № 19 und den Bauplatz Replerstrasse ( Pammergründe )  
als Vermächtnisse.

5.) Mein Sohn Hugo erhält ausser seinem Erbteile  
eine lebenslängliche Rente von monatlich vier Millionen Kronen.  
Diese Rente ist ihm, insofern er mit seinen Miterben nicht ein  
anderes Übereinkommen trifft, dadurch sicherzustellen, dass bei  
der Verteilung meines Nachlasses ein Kapital von vierhundert  
Millionen Kronen vorläufig ausgeschieden wird, welches vom Tes-  
tamentexekutor fruchtbringend anzulegen und zu verwalten ist.  
Die vermachte Rente ist aus dessen Erträgen und falls diese  
nicht hinreichen sollten, aus dem Kapitale selbst zu bestreiten.  
Allfällige Überschüsse haben in der Sicherstellungsmasse zu ver-  
bleiben.

6.) Meinen Sohn Hans beauftrage ich, seiner mir bei  
Lebzeiten gegebenen Zustimmung entsprechend, meiner Tochter Frie-  
da den Fruchtgenuss an dem Hause Kleinhardt samt dem Kinderhau-  
se ( dem sogenannten Lierhofe ) letzteres mit Einrichtung, wei-  
ters an dem Garten daselbst und der Allee zum Marhofe unentgelt-  
lich zu seinen Lasten einzuräumen und erhält Frieda dieses Recht  
ohne Anrechnung auf ihren Erbteil. Der Fruchtgenuss beginnt  
sechs Monate nach meinem Ableben und endet nach zehnjähriger

Dauer. Die Durchfahrt des landwirtschaftlichen Fuhrwerkes und die Wasserversorgung des Peterhofes darf hiedurch nicht behindert werden. Ausserdem ist Frieda hinsichtlich dieses Besitzes in dem Umfange, als ihr der Fruchtgenuss zusteht, das Vorkaufsrecht einzuräumen und ihr die grundbücherliche Eintragung beider Rechte zu gestatten. Auch wünsche ich, dass mein Sohn Hans die Kapelle im Harterschloss mit sonntägigem Gottesdienste für die Bewohner und Bedienstete weiter erhalte, weil es seit jeher so geübt wurde und die Erinnerungen der schönsten Familienfeste sich daran knüpfen.

7.) Die Möbel und Einrichtung der Harterschlossvilla erhält meine Tochter Frieda als Vorvermächtnis.

8.) Meinen Sohn Hugo Reininghaus beauftrage ich, seinen Erbteil, insoweit dieser den Pflichtteilsbetrag übersteigt, nach seinem Ableben an seine zur Zeit seines Todes am Leben befindlichen Kinder und Nachkommen nach Verhältnis der gesetzlichen Erbfolge zu hinterlassen.

Die unter Punkt 5 meinem Sohne Hugo zugewendete Rente hat bei Berechnung seines Pflichtteiles ausser Betracht zu bleiben.

9.) Mein Besitz an Steinfeldener Aktien ist unter

meine Erben dem Verhältnisse ihrer Erbteile entsprechend zu verteilen.

Meinem Sohne Hans bleibt jedoch das Recht gewährt, die Zuweisung von Steinfelder Aktien bis zur Höhe seines Erbteiles zu verlangen.

10.) Geschenke und Porträts der Kinder sollen an die betreffenden Erben ohne Anrechnung auf den Erbteil zurückgestellt werden.

11.) Wegen frommer Vermächtnisse und verschiedener anderer Legate habe ich besondere Verfügungen getroffen, welche durch dieses Testament nicht berührt werden, auch die unter dem 6. Oktober 1922 verfügte Erhöhung aller bis dahin angeordneten Geldvermächtnisse auf das zehnfache bleibt aufrecht, dagegen wird mein Testament vom 28. Mai 1921 samt allen Nachträgen hiedurch vollinhaltlich aufgehoben.

12.) Für jene Vermächtnismehmer, welche aus meinem Nachlasse weder Realitäten noch Geld oder Werteffekten, sondern bloss bestimmte bewegliche Sachen als Andenken erhalten, sind die entfallenden Gebühren aus der allgemeinen Verlassmasse zu bezahlen.

13.) Alle angeordneten Vermächtnisse sind von den

Erben nach Verhältnis ihrer Erbteile zu bestreiten, mit Ausnahme meines Sohnes Hans und meiner Tochter ~~EMERICH~~ Maria, deren Erbteile abgesehen von Punkt 6 durch keine Last beschwert werden sollen.

14.) Insofern der Wert der österreichischen Krone durch ein künftiges Währungsgesetz verändert werden sollte, ist dies bei den Geldvermächtnissen gegenüber dem heutigen Stande entsprechend zu berücksichtigen.

15.) Zu meinem Testamentsexekutor bestimme ich Dr. Emerich Schreiner, Rechtsanwalt in Graz.

Dieses Testament habe ich in Gegenwart der drei erbetenen gleichzeitig gegenwärtigen Testamentszeugen als meinen letzten Willen bestätigt und eigenhändig unterfertigt. Die Zeugen fertigen denselben gleichzeitig mit.

Graz, am 22. November 1923.

Hans Nedwed m.p.  
als ersuchter Testamentszeuge.

Dr. Emerich Schreiner m.p.  
als ersuchter Testamentszeuge

Therese Reininghaus m.p.  
Ferdinand Sturm m.p.  
als ersuchter Testamentszeuge.

Besondere Andenken.

Meiner Enkelin Maria (Klara Tochter) die beiden Porzellanfiguren mit

Meinen Sohn Hugo das Porträt von Rab, das silberne Bild von unse-  
rer silbernen Hochzeit, (den antiken silbernen Wehkessel über  
meinem Bette und das Bild von Hahn-han (Kirchen-Inneres)

Meinen Sohn Hans die beiden eisernen Girandolen aus dem Speise-  
zimmer und das Bild der Lorenzkirche vom Maler Alt.

Meiner Tochter Luise Piffel den Rubinring, den Papa mir zur sil-  
bernen Hochzeit geschenkt hat und die beiden Kassetten von unse-  
rer silbernen Hochzeit.

Meiner Tochter Adele meine goldene Uhr und den Saphierring, den  
ich immer trage.

Meiner Tochter Frieda das Gedenkbuch zu meinem 80ten Geburtstag,  
meinen Smaragdschmuck, ausser dem Diadem zur goldenen Hochzeit  
und das holländische Bild aus dem Bibliothekzimmer.

Meiner Enkelin Lilly Keil meinen Schreibtisch samt allen was sich  
darauf befindet, samt Paravent und den beiden Bildern von Gaiher.

( Alle Miniaturen werden zum Schätzwerte verkauft.)

Meiner Enkelin Gertrude Rokitansky das Madonnenbild aus meinem  
Schlafzimmer und die beiden Severvasen .

Meiner Enkelin <sup>r</sup> Matha Dupaj die beiden Altwienervasen.

Meiner Enkelin Maria Künigl meine Silbertoilette und zwei antike  
Ringe.

./.



Meiner Enkelin Maria ( Hugos Tochter ) die beiden Perlkнопfe mit  
Kettchen verbunden und meine Bhailltaschemuhr.

Meinem Enkel Manfred ( Hugos Sohn ) das moderneitalienische  
Bild.

Meiner Enkelin Urbanka den Teppich aus meinem Schreibzimmer und  
eine Glastischgarnitur für 12 Personen.

Meiner Enkelin Susanna Viditz, Garnituren von Bett- und Tisch-  
wäsche, einen mittelgrossen Teppich und ein Kleidungsstück von  
mir nach Wahl.

Meiner Enkelin Lora Strobl meinen Empieraufsatz und drei Empier-  
bilder.

Meiner Enkelin Grete Hörrak das ganze chinesische Service, 2  
japanische Vasen und ein Ametistenanhängsel.

Meinem Enkel Hardy zwei schöne Bilder.

Meinem Enkel Peter Grosspapas Schreibtisch Bibliothek und das  
Bild von Grosspapa.

Meinem Enkel Gustav Reininghaus den Krystalluster von meinen  
Eltern und das alte eingelegte Kästchen aus meinem Schlafzimmer  
( beide sein besonderer Wunsch )

Meiner Enkelin Emma Mauthner das Bild vom Königssee und das hierzu  
gehörige Bild resp. Gedicht von Grosspapa, die Moccaschalen von  
ihrem Vater und mein Kettenarmband als besonderes Andenken.

Die 3 Enkel Hebras jedem eine 6er Garnitur Silberbesteck.

Enkel Philipp Hünigl das Landschaftsbild von Schiche.

Enkel Leo Königl die 4 weissen Altwiener Figuren aus meinem Schreibzimmer.

Enkel Veit Königl die alte Perlmutteruhr aus meinem Schreibzimmer.

Enkel Friedrich und Kurt Reininghaus die 4 kleinen Bilder an der Frontseite in meinem Schreibzimmer.

Enkel Gustav Piffel und Frau einen Teppichläufer durch mehrere Zimmer und das venezianische Bild ( die heilige Familie ).

Meinem Sekretär Sturm in Dankbarkeit für sein opferwilliges Führen meines Vermögens dreissigtausend Kronen, ein schönes Silberandenken.

Fräulein Griesbach meine treue unermüdliche Begleiterin und opferwillige Freundin vierzigtausend Kronen, und aus meinem Besitze nach eigener Wahl als besonderes Andenken mein Silberdejeuner und einen Teppich aus dem Wohnzimmer.

Frau Emma Kienzl zweitausend Kronen und einigen Hausrat.

Fräulein Heschl zweitausend Kronen und einigen Hausrat.

Jänner 1923

Therese Reininghaus n.p.

Ferdinand Sturm n.p. als Zeuge.

Schreiben an Fräulein Ella Griesbach vom März 1918.

Meine liebe Ella!

Wenn ich nicht mehr bin, öffnen Sie diese Karte, die Ihnen noch aus dem Jenseits Dank weiss, für Ihre liebevolle Sorgfalt um mich. Sie behalten mit Sekretär Stura die Verwaltung des Metahofes, bis die Gemüter meiner Kinder sich beruhigt, die Verteilung meines Besitzes möglich geworden ist. Sie kennen alle meine Absichten, die ich so oft gegen Sie geäußert habe, können meinen Kindern mit Rat und Tat beistehen, solange mit treuen Dienstleuten im Metahof wohnen und haushalten, bis der erbberechtigte Besitzer eingezogen ist. Ihr Gehalt bleibt aufrecht und die Kosten des Haushaltes werden gedeckt; alle Löhne und Erbteile nach einiger Zeit ausgezahlt. Ihr Erbe das ich mit 10.000.- testiere, er-

höhe ich um zweitausend.  
60 Millionen  
Mein Sterbezimmer nicht schwarz behängen, nur mit grünen Pflanzen umgeben. Meinen treu gedienten Leuten bringen Sie meine Grüße aus dem Himmelreich.

Therese von Reininghaus m. p.

März 1918

Schreiben an Herrn Stura vom Oktober 1918.

Geschätzter Herr Stura!

Sie lesen diese Zeilen, wenn ich nicht mehr bin. Sie die Wache meines Hauses bei Tag und Nacht in gewohnter Treue übernehmen. Frl. Griesbach führt mit 3 verlässlichen Dienstleuten den Haushalt weiter, bis ein neuer Besitzer den Metahof bezieht. und

./.

die Verteilung meines innerhänlichen Besitzes vollendet ist, über den ich teilweise in meinen Legaten verfügt habe. Sie führen weiter Ihr Amt als Sekretär bis die Verlassenschaftsabhandlungen vollendet sind. ~~Fünftausend Kronen~~ wird mein Testamentsexekutor Ihnen einhändiges. Kinder und Enkel die bei meinem Ableben das Haus bewohnen, bleiben in Verpflegung, so lange es ihnen notwendig scheint, bis ein neuer Besitzer den Metahof bezieht.

So danke und vertraue ich Ihnen noch im Leben, empfehle Sie dem Schutze Gottes.

Therese von Reininghaus m.p.

Oktober 1918.

30 Millionen

---

Nach meinem Ableben dem Testamentsexekutor

zu übergeben. Herrn Obergärtner Rakuscha.

Obergärtner Herr Rakuscha erhält nach meinem Ableben aus der Verlassenschaft ~~fünftausend Kronen~~.

Therese Reininghaus m.p.

März 1921

10 Millionen

---

### Nachtrag.

zu meinen Testamentsverfügungen vom 21. Juni 1921.

Im Hinblick auf den gesunkenen Geldwert erhöhe ich alle in den vorherbezeichneten Verfügungen angeordneten Geldvermächtnisse auf das Zehnfache.

Therese von Reininghaus m.p.

6. Oktober 1922.

./.

24. November 1925

Nachtrag zu meinen Legaten.

Freund Schreiner zehn St. Steinfelder-Aktien

Dr. Hanna Hedwed 3 Millionen

Fräulein Griesbach zehn Millionen

Sekretär Sturm zehn Millionen

Dem altgedienten Blasius eine Million

meiner 20 jährigen Pflegerin 2 Millionen

meiner Schwester Margarete zwei Millionen

meiner alten Wäscherin Bartel eine Million

Oeconomieverwalter Herbacher zwei Millionen

Alle hier genannten Legate haben die früheren nicht auf.

Lilly und Mizzi von Urbansky je eine Million.

Meinem Patenkinde Hilda, Tochter des Professors Bauer eine Million

Aennchen und Hilda Griesbach je eine Million.

Therese von Reininghaus m.p.